



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Wolfgang Jörg MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/6412**

A04

4. Februar 2022  
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:  
311  
bei Antwort bitte angeben

Yvonne Gebauer MdL

Auskunft erteilt:  
Detlef Zech

Telefon 0211 5867-3472  
Telefax 0211 5867-3220  
Detlef.Zech@msb.nrw.de

**Bericht zum Thema „Aktuelle Handhabung der praxisintegrierten  
Ausbildung zum Erzieher/ zur Erzieherin“**

Bitte der AfD-Fraktion um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des  
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 10.02.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Aktuelle Handhabung  
der praxisintegrierten Ausbildung zum Erzieher/ zur Erzieherin“ für die  
Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend. Ich wäre  
Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für  
Familie, Kinder und Jugend zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Yvonne Gebauer

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw

## **Aktuelle Handhabung der praxisintegrierten Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin**

(Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung für die Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen am 10. Februar 2022)

Die praxisintegrierte Organisationsform ist als Alternative zur bisherigen konsekutiven Organisationsform der Erzieherinnenausbildung entwickelt worden. Mit dieser Organisationsform sollen die Praxisanteile in den Kindertageseinrichtungen erhöht und über die dreijährige Ausbildungszeit gleichmäßig verteilt werden. In der konsekutiven Organisationsform findet die fachpraktische Ausbildung überwiegend im dritten Jahr als Berufspraktikum statt.

Mit der praxisintegrierten Ausbildungsform geht eine Vergütung einher, da neben dem Schulverhältnis mit dem Fachschulbesuch zusätzlich ein Beschäftigungsverhältnis mit einem Einrichtungsträger geschlossen wird. Mit diesen Rahmenbedingungen werden auch zusätzliche Interessensgruppen angesprochen (z. B. Qualifizierung im Rahmen der Umschulung).

Zur Umsetzung und Bewertung der praxisintegrierten Ausbildung enthält die Berichts-anforderung konkrete Fragen, zu denen nachfolgend Stellung genommen wird.

### **Wie viele Schülerinnen und Schüler befinden sich aktuell in NRW in der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zum Erzieher?**

Im Schuljahr 2021/22 befinden sich insgesamt 8.654 Schülerinnen und Schüler in der praxisintegrierten Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin/ zum Staatlich anerkannten Erzieher. Davon befinden sich 4.086 Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr der Fachschule, 2.826 Schülerinnen und Schüler im zweiten Jahr der Fachschule und 1.742 Schülerinnen und Schüler im dritten Jahr der Fachschule.

### **Wie viele Fachschulen in NRW bieten diesen praxisintegrierten Bildungsgang an?**

Insgesamt führen 97 Berufskollegs den Bildungsgang der Fachschule für Sozialpädagogik in der praxisintegrierten Organisationsform.

### **Wie viele Fachschulen bieten den Unterricht als Präsenzunterricht, und wie viele bieten ihn digital an?**

Alle Berufskollegs bieten den Unterricht in der Fachschule für Sozialpädagogik grundsätzlich als Präsenzunterricht an. Mit Runderlass vom 1. Juli 2021 ist den Berufskollegs vor dem Hintergrund eines ggf. wieder ansteigenden Infektionsgeschehens die Möglichkeit der Fortführung der Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht im Schuljahr 2021/2022 eröffnet worden.

Hierbei ist sicherzustellen, dass

- der Umfang des Präsenzunterrichts im Schuljahr 2021/2022 insgesamt mindestens 50 Prozent umfasst,
- der Unterricht in Distanz möglichst digital und synchron erteilt wird,
- eine gleichwertige (technische) Teilnahmemöglichkeit aller Schülerinnen und Schüler am Distanzunterricht gewährleistet ist,
- die rechtlichen, organisatorischen und didaktisch-methodischen Hinweise für bildungsgangspezifische Konzepte aus der Handreichung zur chancengerechten Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht im Berufskolleg für die Umsetzung genutzt werden,
- schriftliche Arbeiten in Präsenz stattfinden.

Unter diesen Rahmenbedingungen kann der Schulbetrieb im Wechselunterricht bis hin zu reinem Distanzunterricht geführt werden.

Da die Einführung von Distanzunterricht in die Verantwortung der Schulleitungen gegeben wurde, gibt es keine abschließende Erhebung über den Umfang der Realisierung des digitalen Unterrichts.

**Wie beurteilt es die Landesregierung, dass für die Reduzierung der Kontakte als Maßnahme für den Infektionsschutz an Hochschulen in NRW der Studienbetrieb digital stattfindet, an Fachschulen jedoch Präsenzunterricht erfolgt? Bei der PiA handelt es sich um Erwachsenenbildung. Die sozialen Kontakte werden hierbei im Gegensatz zur rein schulischen Ausbildung durch den Praxisanteil im Kita-Betrieb gefördert. Wäre es vor dem Hintergrund, dass Kontakte in den Kitas zur Aufrechterhaltung des Betriebs reduziert werden sollen, nicht sinnvoller, an dieser Stelle ebenfalls den Fachunterricht digital durchzuführen?**

Für den Hochschulbetrieb gilt grundsätzlich die 3-G-Regel. Damit dürfen Lehr- und Prüfungsveranstaltungen in Präsenz nur von getesteten oder immunisierten Personen besucht werden (§ 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 CoronaSchVO). Gemäß § 8 Absatz 1 Corona-Epidemie-Hochschulverordnung soll die Lehre im Wintersemester 2021/2022 im Regelfall in der Form von Präsenzlehrveranstaltungen durchgeführt werden. Das Rektorat kann regeln, dass Lehrveranstaltungen in be-



gründeten Fällen ausnahmsweise in digitaler Form durchgeführt werden, soweit ansonsten ein Viertel der Lehrveranstaltungen des jeweiligen Studienganges als Präsenzlehrveranstaltungen durchgeführt werden. Praktische und künstlerische Ausbildungsabschnitte sowie Veranstaltungen, die besondere Labor- und Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern, finden im Rahmen des epidemiologisch Verantwortbaren grundsätzlich weiterhin in Präsenz statt.

Die hohe Disziplin bei der Einhaltung der Regeln auf dem Campus sowie ein ausdifferenzierter Instrumentenkasten an Infektions- und Hygienemaßnahmen sind Garanten für ein möglichst sicheres Studieren, Forschen und Lehren auf dem Campus. Dieser Instrumentenkasten kann an die jeweilige Lage vor Ort angemessen von den Hochschulen angepasst werden mit dem Ziel, einen möglichst hohen Anteil an Präsenzlehre aufrecht zu erhalten.

Gleichzeitig hat sich während der Pandemie auch gezeigt, dass an Hochschulen eine ganz besondere Situation besteht, die von den Infektionsgefahren her nicht mit Schulen, anderen Bildungseinrichtungen oder sonstigen gesellschaftlichen Situationen vergleichbar ist. An keiner anderen Einrichtung kommen Menschen innerhalb eines einzigen Tages mit so vielen Personen in Kontakt, treffen sich an so vielen unterschiedlichen Orten in unterschiedlichen Zusammensetzungen oder beeinflussen in so hohem Maße ihr städtisches Umfeld mit den Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs und anderen Einrichtungen zur Versorgung.

Die tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Infektionsschutz im Hochschulbereich unterscheiden sich damit deutlich von denen im Schulbereich.

Es ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen, dass Präsenzunterricht in den Schulen unter Einhaltung von Infektionsschutz und Hygieneregeln angeboten werden kann. Ziel ist, sowohl dem Gesundheitsschutz Rechnung zu tragen, als auch das Recht auf Bildung zu gewährleisten, das sich am besten in einem Präsenzunterricht von Schule verwirklichen lässt.

Dies gilt für alle Schulformen und für die Berufskollegs unabhängig von der Organisationsform. Im Schuljahr 2021/22 besuchen ca. 514.000 Jugendliche die verschiedenen Bildungsgänge der Berufskollegs. Viele Bildungsgänge sind mit einer Beschäftigung in Betrieben verknüpft (duale Ausbildung oder praxisintegrierte Ausbildung in sozialpädagogischen Bildungsgängen) oder finden berufsbegleitend in Abendform

statt. Mit ca. 336.000 Jugendlichen in diesen Bildungsgängen beträgt der Anteil ca. 65 Prozent der Gesamtschülerzahl an Berufskollegs.

Eine Sonderregelung, die ausschließlich Distanzunterricht für eine relativ kleine Schülergruppe in einem besonderen Bildungsgang landesweit vorschreibt, ist sachlich nicht geboten.

Es besteht für Schulleitungen aller Schulformen bei entsprechenden Voraussetzungen die Möglichkeit pädagogisch begründet Distanzunterricht zu realisieren.